

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
13.02.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Mahrholdt

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Uwe Kirchner

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Herr Frank Schinke

Frau Marion Strecker

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 11.12.2023, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.01.2024, öffentlicher Teil
6.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.12.2023
7.		Einwohnerfragestunde
8.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
9.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von

- Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10. **476/24** Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
11. **497/24** Festlegung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Inhaber von Wahlehrenämtern zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024
12. **478/24** Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
13. **500/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
14. **501/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
15. **498/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
16. **499/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB
17. **504/24** Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss
18. **495/24** Antrag der SPD Fraktion - Fördermittel
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
20. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
21. Abstimmung über die Niederschrift vom 11.12.2023, nichtöffentlicher Teil
22. Abstimmung über die Niederschrift vom 02.01.2024, nichtöffentlicher Teil
23. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
24. **485/24** Personalangelegenheit
25. **496/24** Grundstücksangelegenheit
26. **505/24** Grundstücksangelegenheit
27. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
28. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 11.12.2023, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 11.12.2023, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 4 Nein: 1 Enth.:

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.01.2024, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 02.01.2024, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 3 Nein: Enth.: 2

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.12.2023

01. Vorlage Nr. 483/23	- Vergabeangelegenheit (Sanierung Turnhalle GSZ Groß Börnecke LOS 1 – Rohbauarbeiten hier: Entscheidung über Nachtrag 1)	- zugestimmt
-------------------------------	--	---------------------

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Bürgermeister – berichtet über finanzielle Windenergieanlagen

5 Windparkfirmen, die in der Gemarkung Giersleben 20 Windenergieanlagen besitzen, haben 3.781,42 € für den anteiligen Flächenbereich im Radius von 2,5 km je Windmühle überwiesen.

Weitere Informationen liegen nicht vor.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet der Bürgermeister um Teilnahme der FB-Leiter/in Bauwesen, Zentrale Dienste und Ordnung und Sicherheit.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: Enth.:

TOP 10.: Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

476/24

Die Stadt Hecklingen hat eine Spende in Höhe von 1.500 € für die soziale Kinder- und Jugendarbeit von der Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH Staßfurt erhalten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die soziale Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hecklingen von der Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH Staßfurt in Höhe von 1.500 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Festlegung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Inhaber von Wahl Ehrenämtern zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024

497/24

Auf Grund von Änderungen im Kommunalwahlrecht u. a. über die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Erfrischungsgelder) für die Mitglieder im Wahlausschuss und im Wahlvorstand ist es erforderlich, Festlegungen über die Höhe der zu zahlenden Entschädigung zu treffen.

Die bisherige Regelung, nach der 16,00 € je Mitglied des Wahlvorstandes/ Wahlausschusses zu zahlen waren und eine Erhöhung des Betrages möglich war (durch Beschlussfassung der Vertretung), ist geändert worden. Nach § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse je Sitzung und den Wahlvorständen für den Wahltag nun eine angemessene Pauschale gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 den Mitgliedern des Wahlausschusses für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder zu gewähren.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
478/24

Mit Beschluss Nr. 376/23 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Hauptsatzung. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf diese der Genehmigung des Salzlandkreises.

Seitens des Salzlandkreises erfolgte eine Überprüfung, aus der Hinweise, Empfehlungen sowie Teile welche einer Änderung/Überarbeitung bedürfen, ergangen sind.

Die überarbeitete Hauptsatzung liegt nun erneut der Vertretung zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
500/24

Der FB-Leiter Bauwesen erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

501/24

Der FB-Leiter Bauwesen erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflichten des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 3 Absatz 3 BauGB gelten entsprechend.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

498/24

Der FB-Leiter Bauwesen erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 12) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB

499/24

Der FB-Leiter Bauwesen erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen. Die vorliegende Begründung sowie der zum Vorhaben vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB gilt entsprechend.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss

504/24

Mit Beschluss 455/23 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, zur Durchführung der Erneuerung der Radwegebrücke Gänsefurth einen Fördermittelantrag bei der Investitionsbank zu platzieren. Im Rahmen des Fördermittelprogramms waren Förderquoten zwischen 60 % und 90 % möglich. Die Entscheidung über die Förderquote liegt beim Fördermittelgeber.

Im Rahmen der bisherigen Korrespondenz mit dem Fördermittelgeber wurde mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bewertung seitens der Investitionsbank eine Förderung der Gesamtmaßnahme nur bis zur Mindestförderquote von 60 % begründen würde. Hieraus würde sich nach der letzten Kostenschätzung ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 368.800 € ergeben.

Die Verwaltung hat deshalb beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales hinsichtlich alternativer Fördermöglichkeiten angefragt. Benannt wurden im Ergebnis des Austauschs zwei in Frage kommende Programme.

Das durch das Land aufgesetzte Sonderprogramm Stadt und Land wäre prinzipiell geeignet, um für das Vorhaben einen Antrag auf Förderung zu platzieren. Dieses sei jedoch so überzeichnet, dass auch in diesem Programm (wie auch von der IB) vor 2026 nicht mit einem positiven Fördermittelbescheid zu rechnen sei.

Das EFRE-Programm „Nachhaltige, multimodale Mobilität“ kann auch einen Förderrahmen für das Bauvorhaben darstellen. Dieses reicht EU-Fördermittel aus und eine Antragstellung

ist jeweils bis zum Ende eines Quartals möglich. Neben den Baukosten sind auch Ausgaben für Planungsleistungen förderfähig. Die Mehrwertsteuer ist dabei jedoch nicht förderfähig.

Konkret bedeutet dies:

Bei einem Kostenansatz von derzeit 922.000 € inklusive Planungsleistungen entfallen auf die Mehrwertsteuer 147.210,09 €. Vom Restbetrag (774.789,90 €) wären bis zu 90 % förderfähig. Dies würde eine Fördersumme von 697.310,91 € bedeuten.

Somit müsste die Stadt Eigenmittel in Höhe von 224.689,09 € aufbringen.

Für den Fall eines positiven Fördermittelbescheides soll möglichst noch in 2024 die Vergabereife der Maßnahme hergestellt werden (reine Planungsleistung). Die Baudurchführung soll möglichst in 2025 und 2026 realisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass ab Beginn der Bauleistung ein teilweiser Fördermittelabruf (nach Bautenstand) möglich ist.

Ein Wechsel des Fördermittelprogramms bedeutet aufgrund des Ausschlusses von parallelen Förderungen den Rückzug des bereits platzierten Fördermittelantrags bei der Investitionsbank.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. Der Beschluss 455/23 des Stadtrates der Stadt Hecklingen wird aufgehoben. Der auf vorstehenden Beschluss hin bei der Investitionsbank platzierte Fördermittelantrag zur Realisierung des Bauvorhabens Radwegebrücke Gänsefurth ist zurückzuziehen.
2. Die Stadt Hecklingen begehrt eine Förderung des Bauvorhabens im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige, multimodale Mobilität“. Der Verwaltung wird aufgegeben, einen entsprechenden Fördermittelantrag bei der zuständigen Stelle zu platzieren.
3. Die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 als Fortsetzungsmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 922.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2024 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	60.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen	0,00 EUR
	(Fördermittel)	

Mittelfristige Finanzplanung für 2025 - Gesamtauszahlungen	600.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2025 – Gesamteinzahlungen	499.200,00 EUR
	(Fördermittel)

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	262.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 – Gesamteinzahlungen	198.110,91 EUR
	(Fördermittel)

Die Eigenmittel in Höhe von circa 224.700 € sind aus der Investitionspauschale der Jahre 2024 – 2026 zu decken.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Antrag der SPD Fraktion - Fördermittel
495/24

Mit Mail vom 12.08.2023 stellte der Vorsitzende der SPD-Fraktion den Antrag „Fördermittel“. Dieser Antrag wurde mit Beschluss Nr. 457/23 dem Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2023 zur Entscheidung vorgelegt. Die Begründung dazu erfolgte in der Stadtratssitzung mündlich durch den Fraktionsvorsitzenden.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 21.09.2023, den Antrag zurück in die Ausschüsse zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung einen Fördermittelbeauftragten, der sich um die Suche nach passenden Fördermitteln und deren Beantragung kümmert, einzuführen. Der Aufgabenbereich dieser Stelle kann in das aktuelle Personalentwicklungskonzept integriert werden. Die Arbeit des Fördermittelbeauftragten ist quartalsweise dem Stadtrat als Bericht vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Weißbart – nimmt Bezug auf die Photovoltaikanlage an der alten Zuckerfabrik in Hecklingen. Dort bestand ein Problem mit der Zauneidechse. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse.

Bürgermeister – der Vorhabenträger erhielt dazu Auflagen, die zu erfüllen sind. Inwieweit der Stand bearbeitet bzw. ausgeführt ist, muss erfragt werden.

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr